



GEMEINDE OBERHOF

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 21. November 2019
Zeit	20.15 – 22.10 Uhr
Ort	Turnhalle Moos, Oberhof
Vorsitz	Roger Fricker, Gemeindeammann
Protokoll	Martina Schütz, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Bruno Lenzin-Brogli und Markus Liebi sowie Willi Krebs (Traktandum 6)

Präsenz	Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	400
	Erforderliche Stimmzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesezt)	80
	Anwesend	55
	Absolutes Mehr	28
	Erforderliche Stimmzahl für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden gemäss § 27 Abs. 2 Gemeindegesezt)	14

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum (mit Ausnahme des Traktandums 6).

Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2019.

Begrüssung

Die Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof spielt zum Auftakt der Versammlung zwei Stücke.

Gemeindeammann Roger Fricker begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Claudia Wettstein, Leitung Finanzen ad interim und Luisa Häseli, Verwaltungsangestellte. Er verliest die Namen der sechs Verstorbenen und der sechs Geburten seit der letzten Budget-Versammlung. Zur Totenehrung spielt die Musikgesellschaft einen Choral. Roger Fricker dankt der Musikgesellschaft, dass sie traditionell an der Winter-GV aufspielt. Er gratuliert der Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof nochmals herzlich zum 100-jährigen Jubiläum. Das Jubiläumsfest im August auf dem Dorfplatz in Wölflinswil war grandios und ein grossartiger Publikumsmagnet. Er weist auf das Kirchenkonzert hin, welches gemeinsam mit den Schulen Wölflinswil und Oberhof am Samstag, 14. Dezember 2019, um 17 Uhr in der Kirche in Wölflinswil stattfindet und den Abschluss des diesjährigen Jubiläumsjahres darstellt.

Gemeindeammann Roger Fricker verliest eine Entschuldigung und stellt fest, dass aufgrund der Präsenz sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen, mit Ausnahme des Traktandums 6. Die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sind rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften und das fakultative Referendum stellt **der Vorsitzende** fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb er die Versammlung als eröffnet erklärt und zu den ordentlichen Traktanden überleitet.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 27. Juni 2019
2. Ersatzbeschaffung Feuerwehrkleider; Kreditbegehren in Höhe von CHF 98'000 (Anteil Oberhof CHF 35'900)
3. Ersatz Wasserleitung Moosstrasse (Obere Schulstrasse – In den Reben); Kreditbegehren in Höhe von CHF 276'000
4. Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof; Erhöhung Stellenplan um 150 %
5. Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 125 %
6. Ersatzwahl Gemeinderat Rest Amtsperiode 2018/2021
7. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1 **Protokoll der Versammlung vom 27. Juni 2019**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Gemeindeammann Roger Fricker weist darauf hin, dass die Broschüre in einem neuen Layout daherkommt. Aufgrund der Möglichkeit, das Protokoll auf der Webseite der Gemeinde herunterzuladen, hat der Gemeinderat entschieden, auf den Abdruck des Protokolls zu verzichten und dieses nur noch, wie bis anhin, öffentlich aufzulegen und auf der Webseite der Gemeinde aufzuschalten. Falls jemand weiterhin ein Papierexemplar möchte, wird er gebeten, sich bei der Gemeindekanzlei zu melden, dann wird dieses künftig separat per Post zugeschickt.

Antrag **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019.**

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 einstimmig genehmigt.**

Gemeindeammann Roger Fricker dankt der Gemeindeschreiberin für das sauber und korrekt abgefasste Protokoll.

Traktandum 2 **Ersatzbeschaffung Feuerwehrkleider; Kreditbegehren in Höhe von CHF 98'000 (Anteil Oberhof, CHF 35'900)**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die heutigen Feuerwehrkleider der Feuerwehr Wölflinswil-Oberhof wurden im Jahr 2003 beschafft. Feuerwehrbekleidung ist durchschnittlich 10, maximal 15 Jahre im Einsatz. Ein Ersatz ist angezeigt.

Ursprünglich war vorgesehen, mit dem Kauf der Ausrüstung zuzuwarten, da eine Beschaffungsplattform über die Aargauische Gebäudeversicherung für alle Feuerwehren im Aargau aufgelegt werden sollte. Da diese Plattform jedoch nicht in absehbarer Zeit realisiert wird, macht es Sinn, nicht noch länger zuzuwarten.

Um das Korps der Feuerwehr neu einzukleiden ist im Jahr 2020 die Beschaffung von 55 Brandschutzbekleidungen vorgesehen (Brandschutzjacke, Brandschutzhose und

Helm). Für die Verkehrsgruppe ist die Anschaffung von 10 Bekleidungen geplant (Jacke, Hose, Cap). Aufgrund der vorliegenden Offerten wird mit Kosten von CHF 98'000 inkl. MwSt. gerechnet.

Die Kostenverteilung erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2018:

Oberhof	CHF 35'900	(Einwohner 604)
Wölflinswil	CHF 62'100	(Einwohner 1'045)

Erläuterungen

Vizeammann Susanne Häfliger erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Antrag **Bewilligung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 98'000 (Anteil Oberhof, CHF 35'900) für die Ersatzbeschaffung neuer Feuerwehrkleider.**

Diskussion

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird das Kreditbegehren, Ersatzbeschaffung Feuerwehrkleider in Höhe von CHF 98'000 (Anteil Oberhof, CHF 35'900), einstimmig bewilligt.**

Roger Fricker: Wir wünschen der Feuerwehr weiterhin alles Gute und viel Glück bei ihrer Tätigkeit und hoffen, dass sie die Kleider nur in den Proben gebrauchen müssen.

Traktandum 3 Ersatz Wasserleitung Moosstrasse (Obere Schulstrasse – In den Reben); Kreditbegehren in Höhe von CHF 276'000

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Projekt des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil umfasst den Ersatz der Wasserleitung von der Einmündung der Oberen Schulstrasse in die Moosstrasse bis zum Abzweiger «In den Reben». Es handelt sich dabei um ein Anschlussprojekt des Wasserleitungsersatzes Benkenbachweg – Obere Schulstrasse, welcher sich aktuell in Bau befindet.

Die leckanfällige Leitung von der Einmündung der Oberen Schulstrasse in die Moosstrasse bis zum Abzweiger «In den Reben» soll auf einer Länge von 320 Metern durch eine Gussleitung (eco-pur) mit einer Nennweite von 125 mm ersetzt werden. Die Rohrbettung erfolgt in Leitungskies, das neue Leitungstrasse verläuft im Strassenbereich. Es ist vorgesehen, zwei neue Hydranten zu installieren.

Für den Wasserleitungsersatz liegt eine Kostenschätzung der Waldburger Ingenieure AG, Aarau, in Höhe von CHF 276'000 inkl. MwSt. vor.

Gemäss § 14 Abs. 4 der Satzungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil müssen Investitionskredite ab CHF 100'000 von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Erläuterungen

Vizeammann Susanne Häfliger erläutert das Traktandum anhand der Vorlage.

Antrag **Bewilligung eines Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 276'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung Moosstrasse (Obere Schulstrasse - In den Reben).**

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 276'000 inkl. MwSt., für den Wasserleitungsersatz Moosstrasse (Obere Schulstrasse – In den Reben), Oberhof, einstimmig bewilligt.**

Traktandum 4 Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil- Oberhof Erhöhung Stellenplan um 150 %

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Der Stellenplan der Gemeinschaftsverwaltung der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof wurde letztmals auf den 01.01.2014 angepasst. Der von den beiden Gemeindeversammlungen bewilligte Stellenplan beträgt zurzeit 320 Stellenprozent.

In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden Wölflinswil und Oberhof einen für die Gemeinschaftsverwaltung spürbaren Bevölkerungszuwachs verzeichnet. Dieses Wachstum ist aufgrund andauernder Bautätigkeit noch nicht abgeschlossen. Eine unmittelbare Folge ist, dass das Arbeitsvolumen in der Gemeinschaftsverwaltung in allen Bereichen weiter angestiegen ist.

Die sich laufend wandelnden gesetzlichen Vorgaben und die steigenden gesellschaftlichen Bedürfnisse tragen ebenfalls zu einer Zunahme von Aufgaben bei. Zudem gibt es eine Reihe neuer Aufgabenfelder, welche die Gemeinschaftsverwaltung abdecken muss, wie beispielsweise Aufgaben im Zusammenhang mit der familien- und schulergänzenden Betreuung oder Digitalisierungsprojekte. Die Erwartungshaltung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen ist in den letzten Jahren merklich gestiegen. Bestehende kommunale Aufgaben werden vereinzelt regionalisiert. Ein Teil

der Arbeiten muss aber weiterhin in den Gemeindeverwaltungen geleistet werden (z.B. Amtsberichte für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Neben den laufenden Arbeiten besteht in der Gemeinschaftsverwaltung weiterhin Nachholbedarf in der Weiterentwicklung aller Tätigkeitsbereiche. Grössere Aufgaben, wie beispielsweise die Einführung einer prozessorientierten Verwaltungsstruktur, sind ausstehend und in den kommenden Jahren umzusetzen. Die Einführung des internen Kontrollsystems und die Bewirtschaftung des Geschäfts- und Dokumentenmanagements nehmen viel Zeit in Anspruch, welche den Verwaltungsmitarbeitenden in anderen Tätigkeitsbereichen fehlt.

Die Fülle an Aufgaben, gepaart mit der Herausforderung einer Gemeinschaftsverwaltung zweier politisch unabhängiger Gemeinden, bringen die Angestellten an ihre Leistungsgrenzen.

Die über Jahre andauernde hohe Arbeitslast in der Gemeinschaftsverwaltung zeigt sich in der grossen Zahl an Überstunden und den hohen Ferienguthaben der Mitarbeitenden. Diese Situation hat auch dazu beigetragen, dass es zu einigen Kündigungen gekommen ist. Um die gesetzlichen Aufträge erfüllen und den ordentlichen Weiterbetrieb der Gemeinschaftsverwaltung gewährleisten zu können, haben die Gemeinderäte seit dem Jahr 2016 befristet angestelltes Personal und seit 2019 überbrückende externe Lösungen ausserhalb des Stellenplanes eingesetzt. Durch diese Massnahmen konnte der Minimalbetrieb aufrechterhalten werden. Um die Erfüllung der Aufgaben wieder auf einen Standard zu bringen, welcher allen Anspruchsgruppen gerecht wird, ist eine dauerhafte personelle Verstärkung erforderlich.

Durch die Erhöhung der Stellenprozente kann auch der seit Jahren andauernden Häufung von Überzeit entgegengewirkt werden.

In einem grösseren Team sind zudem der Bezug von Ferientagen sowie der Abbau von Überstunden einfacher zu bewerkstelligen, bei gleichzeitiger Wahrung der Stellvertretungen und der Aufgabenerledigung.

Der Vergleich mit ähnlich gelagerten Gemeinden zeigt, dass die Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof personell unterdotiert ist. Die Aufstockung des Stellenplanes ist dringend notwendig. Damit kann unsere Gemeinschaftsverwaltung bei der Erfüllung der geforderten und gewünschten vielfältigen Aufgaben gestärkt werden.

Lösungsansatz

Die Gemeinderäte Wölflinswil und Oberhof haben Ende 2018 eine Verwaltungsanalyse angeordnet. Im April 2019 präsentierte die AWB Comunova AG das Resultat. Den Gemeinderäten wird dringend empfohlen, den Stellenplan um mindestens 100 % zu erhöhen (50 % Kanzlei, 50 % Finanzen). Mit der empfohlenen Mindesterhöhung sollte die Erledigung der Arbeiten unter vertretbaren Arbeitsbedingungen möglich sein. Nicht abdecken kann die vorgeschlagene Pensenerhöhung die Aufarbeitung von Pendenzen (z.B. die fällige Überarbeitung von Reglementen etc.), die Inangriffnahme neuer Aufgaben (u.a. Umsetzung E-Government) sowie das Vorantreiben von zukunftsweisenden Entwicklungsprojekten. Es ist deshalb notwendig, weitere Stellenprozente einzukalkulieren, um der Komplexität der Aufgabenerfüllung und der Organisation der Gemeinschaftsverwaltung gerecht werden zu können.

Mit der Anstellung der ehemaligen Lernenden per 1. August 2019 im Bereich Kanzlei/Einwohnerdienste (Pensum 100 %) und der Anstellung eines Sachbearbeiters per 1. September 2019 für den Bereich Finanzen (Pensum 50 %) wurde der vorliegenden Stellenplanerhöhung vorgegriffen, damit der ordentliche Betrieb sichergestellt werden konnte. Die Verwaltung erfuhr dadurch eine wertvolle Verstärkung bei der Bearbeitung der täglichen Aufgabenfülle.

Durch die Erhöhung des Stellenplans kann eine Entlastung in allen Bereichen erreicht werden, was zwingend anzustreben ist. Gleichzeitig ist eine Neuzuteilung einzelner Arbeitsbereiche notwendig. Die Suche nach geeignetem Fachpersonal der Gemeindebranche gestaltet sich äusserst schwierig. Die Stellenplanerhöhung um 150 % ermöglicht den Verantwortlichen bei der Aufgabenzuteilung eine gewisse Flexibilität.

Erläuterungen

Gemeindeammann Roger Fricker erläutert das Traktandum anhand der Vorlage und gibt unter anderem ergänzende Informationen zur Entwicklung bei den Überstunden der Angestellten sowie den aufgelaufenen Ferienguthaben.

Antrag **Das Personalreglement sei wie folgt anzupassen:
Anhang I: Erhöhung Stellenplan Gemeinschaftsverwaltung
um total 150 % auf neu 470 %**

Diskussion

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Für die Abstimmung begeben sich die Angestellten Therese Fricker, Luisa Häseli und Martina Schütz, als auch Claudia Wettstein in den Ausstand.

Abstimmung **In offener Abstimmung wird der Änderung des Personalreglements, Anhang I, Erhöhung Stellenplan Gemeinschaftsverwaltung um total 150 % auf neu 470 %, mit grossem Mehr, bei 2 NEIN-Stimmen, zugestimmt.**

Traktandum 5 Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 125 %

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind dieser Botschaft zu entnehmen. Das detaillierte Budget kann zusätzlich unter www.oberhof.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

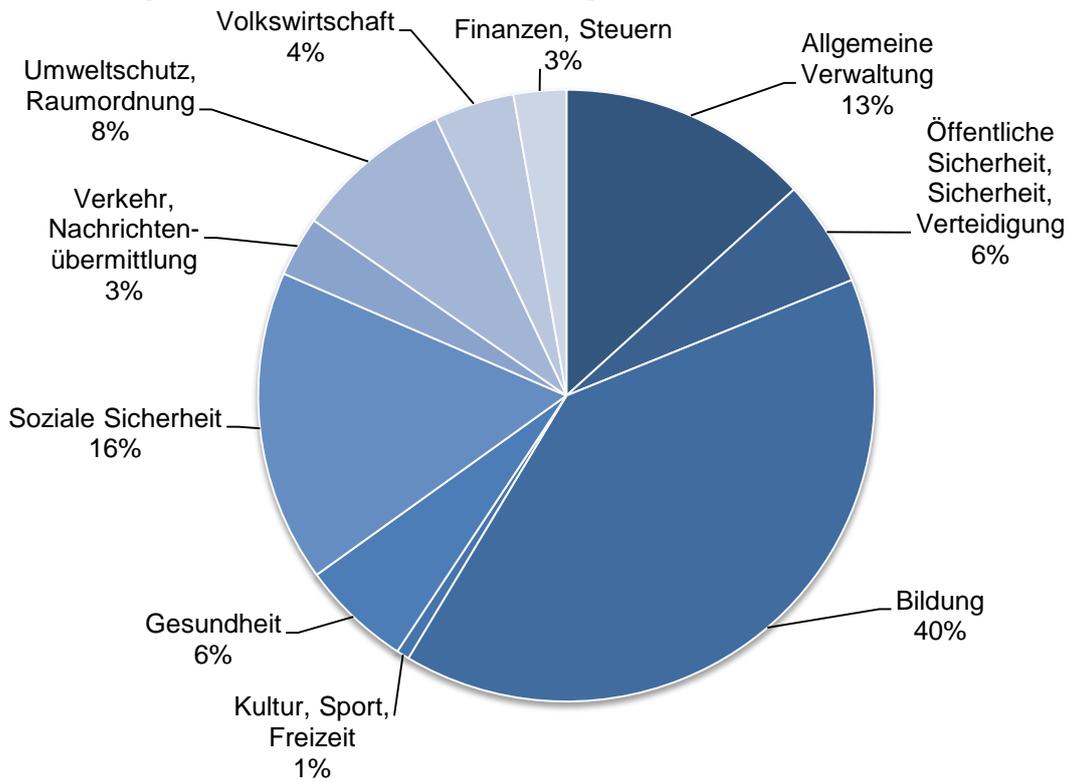
Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Oberhof schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'000 (Budget 2019: CHF 97'510) ab.

Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 1'322'550 (Budget 2019: CHF 1'285'800) sowie ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 705'000 (Budget 2019: CHF 721'000), ein Übergangsbeitrag Finanzausgleich von CHF 64'000 (Budget 2019: CHF 96'000) und ein Beitrag Feinausgleich Aufgabenverschiebung von CHF 13'650 (Budget 2019: CHF 11'500) erwartet.

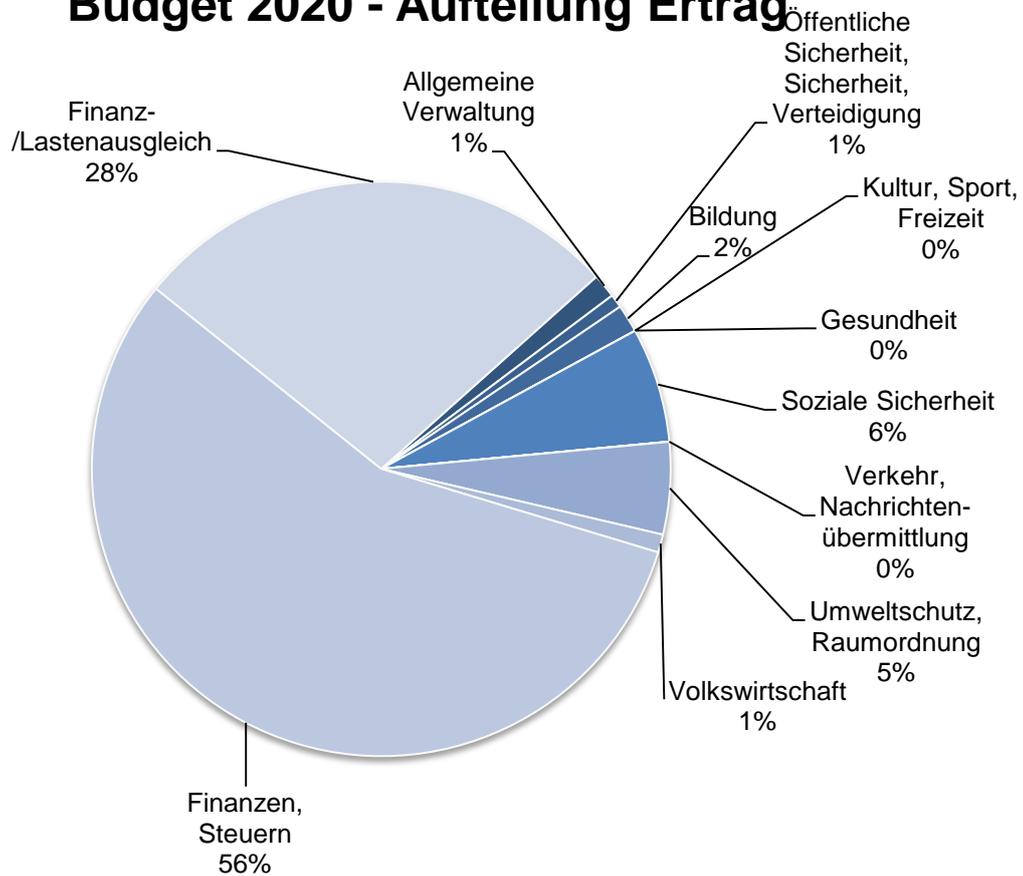
Die langfristigen Schulden belaufen sich aktuell auf CHF 200'000 mit einer Verzinsung von 2,59 %. Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2020 gemäss Gemeinderatsbeschluss neu mit einem Zinssatz von 0,5 % (bisher 1 %).

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	2'632'900	2'660'110	2'604'371.18
Betrieblicher Ertrag	2'448'050	2'528'300	2'828'253.96
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-184'850	-131'810	223'882.78
Ergebnis aus Finanzierung	-5'150	-9'850	-6'428.08
Operatives Ergebnis	-190'000	-141'660	217'454.70
Ausserordentliches Ergebnis	42'000	44'150	46'250.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-148'000	-97'510	263'704.70

Budget 2020 - Aufteilung Aufwand



Budget 2020 - Aufteilung Ertrag



Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	375'900	38'550	375'850	32'600	361'995	36'624
Nettoaufwand		337'350		343'250		325'371
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	159'400	21'550	157'700	21'750	166'683	23'564
Nettoaufwand		137'850		135'950		143'119
Bildung	1'129'500	44'600	1'143'685	50'500	1'111'374	51'879
Nettoaufwand		1'084'900		1'093'185		1'059'495
Kultur, Sport und Freizeit	19'100	0	20'750	0	17'020	0
Nettoaufwand		19'100		20'750		17'020
Gesundheit	164'700	0	112'000	0	118'407	0
Nettoaufwand		164'700		112'000		118'407
Soziale Sicherheit	468'650	183'850	567'450	260'600	558'733	313'034
Nettoaufwand		284'800		306'850		245'699
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	90'450	300	91'950	300	88'012	1'811
Nettoaufwand		90'150		91'650		86'201
Umweltschutz und Raumordnung	236'750	147'350	204'675	151'350	201'590	165'196
Nettoaufwand		89'400		53'325		36'394
Volkswirtschaft	119'550	28'900	122'850	28'000	81'586	28'758
Nettoaufwand		90'650		94'850		52'828
Finanzen und Steuern	78'400	2'377'300	78'650	2'330'460	395'694	2'480'227
Nettoertrag	2'298'900		2'251'810		2'084'533	
Total Erfolgsrechnung	2'842'400	2'842'400	2'875'560	2'875'560	3'101'094	3'101'094

Allgemeine Verwaltung

Die budgetierten Löhne für die Abteilung Finanzen/Steuern und die allgemeine Verwaltung haben gegenüber dem Budget 2019 zugenommen. Die Zunahme ist durch die Erhöhung des Stellenplans (siehe auch Traktandum 4) begründet. Aktuell wird die Leitung der Abteilung Finanzen und die Gemeindeschreiberstelle Wölflinswil temporär durch externe Berater geführt, bis die Nachfolge geregelt ist. Für das Budget 2020 wird davon ausgegangen, dass die Stellen besetzt werden können. Für die Einarbeitungsphase der neuen Personen sind Einführungen sowie ein Coaching durch die externen Berater vorgesehen. Dafür wurden Kosten in der Höhe von je CHF 2'300 (Anteil Oberhof) vorgesehen.

Der Betriebsbeitrag an die Gemeinschaftsverwaltung Wölflinswil-Oberhof ist im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahresbudget (Budget 2020: CHF 35'800, Budget 2019: CHF 35'650). Im Betriebsbeitrag sind u.a. Kosten für eine Bevölkerungsumfrage und die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Verwaltungsanalyse enthalten.

Der Nettoaufwand der Verwaltungsliegenschaften ist um CHF 24'650 tiefer als im Budget 2019 (Budget 2020: CHF 40'750, Budget 2019: CHF 65'400). Es ist geplant, im Jahr 2020 in der Pausenhalle beim Schulhaus Dorf die Fenster (CHF 10'000) zu ersetzen. Im Vorjahresbudget waren nebst der Sanierung der WC-Anlage Schulhaus Dorf (CHF 20'000) auch die Kosten für die Erstellung von Projektplänen für den Anbau Schulhaus Dorf (CHF 7'500) enthalten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Wölflinswil-Oberhof fällt 2020 um CHF 800 höher aus als im Vorjahr (Budget 2020: CHF 31'200, Budget 2019: CHF 30'400). Gemäss Beschluss des Behördenausschusses wird der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Oberes Fricktal mit CHF 21'400 budgetiert (Budget 2019: CHF 21'550).

Bildung

Der Nettoaufwand für die Primarschule steigt um CHF 54'145 (Budget 2020: CHF 282'050; Budget 2019: CHF 227'905). Diese Erhöhung ist einerseits aufgrund der geplanten Anschaffungen für Schulmobiliar (CHF 24'850 für Tische und Stühle, CHF 5'950 für Schrankwand, CHF 2'200 für Möbel für Schulsäcke und CHF 500 für Abtrennplatten) sowie auf das neue Ressourcierungsmodell (siehe unten) zurückzuführen.

Der Regierungsrat hat ein neues Ressourcierungsmodell für die Volksschule beschlossen, das ab dem Schuljahr 2020/2021 umgesetzt wird (Januar bis Juli 2020 altes Modell bzw. August bis Dezember 2020 neues Modell). Dieses Modell hat Auswirkungen auf die Verbuchung und die Abrechnungsprozesse bei den Gemeinden, nicht jedoch auf die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde. Der Gemeindeanteil beträgt weiterhin 35 % der Gesamtkosten.

Der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist CHF 66'650 höher als im Vorjahr (Budget 2020: CHF 319'600, Budget 2019: CHF 252'950), abgebildet in den Konti 2110/2120/2130/2190.3631 (Beiträge an den Kanton). Gleichzeitig haben die Besoldungsanteile an Gemeinden, abgebildet im Konto 2130.3632, um CHF 69'450 abgenommen.

Neu werden die Gemeindeanteile vom Kanton direkt den politischen Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler in Rechnung gestellt. Bisher erfolgte die Rech-

nungsstellung an die rechnungsführende Schule, d.h. Frick und Gipf-Oberfrick und wurde dann an die Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler weiterverrechnet. Der Betrag des Kontos 2130.3632 hat ausser aufgrund der Auswirkungen des neuen Ressourcierungsmodells auch wegen gesunkener Schülerzahlen abgenommen. Die Budgetberechnung beruht auf der Annahme von insgesamt 20 Oberstufenschülern (Budget: 2019: 25). Daher fallen auch die Schulgelder an die Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick um CHF 33'150 tiefer aus.

Der Unterhalt Tiefbauten der Schulliegenschaft ist um CHF 15'700 höher als im Vorjahr. Berücksichtigt sind im Jahr 2020 der Ersatz des Spielturms (CHF 15'600), Kosten für Rasenunterhalt (CHF 3'100), Leitungsspülung (CHF 1'500) sowie eine Pauschale (CHF 1'000).

Der Unterhalt Hochbauten der Schulliegenschaft ist um CHF 11'400 tiefer als im Vorjahr. Berücksichtigt sind für das Jahr 2020 die Erneuerung der Sicherungskästen (CHF 12'000) sowie die Fertigstellung Renovation Lehrerzimmer (CHF 8'000) und eine Pauschale von CHF 8'000.

Die Kosten für Sonderschulen wurden aufgrund aktueller Kostengutsprachen budgetiert. Der Nettoaufwand ist um CHF 20'950 tiefer als im Budget 2019 (Budget 2020: CHF 23'750, Budget 2019: CHF 44'700).

Die Schulgelder an Berufsschulen wurden an den Durchschnitt der letzten zwei Rechnungsjahre angepasst.

Kultur, Sport und Freizeit

Der berücksichtigte Kostenanteil an die Rückblende beläuft sich auf CHF 3'900 (Budget 2019: CHF 3'400), derjenige an die gemeinsame Bundesfeier auf CHF 1'200 (Budget 2019: CHF 1'200). Die interne Verrechnung der Benützungskosten durch die turnen den Vereine wurde analog des Vorjahres mit CHF 4'800 budgetiert. Für Unterhaltsarbeiten an den Oberhöfler Wanderwegen und am Zwei-Dörfer-Rundweg durch den Forstbetrieb sind CHF 3'000 budgetiert.

Gesundheit

Die Kosten von CHF 103'900 für die stationäre Pflegefinanzierung wurde aufgrund aktueller Fälle (5 Personen) bzw. aufgrund der Hochrechnung der bisher im Jahr 2019 angefallen Kosten geschätzt. Die Kosten sind um CHF 53'900 höher als im Budget 2019.

Der Betriebsbeitrag an die Spitex beträgt weiterhin CHF 65 pro Einwohner (Budget 2020: CHF 38'550, Budget 2019: CHF 39'300). Für die ambulante Pflegefinanzierung werden aufgrund der bisherigen Fallentwicklung CHF 2'000 eingesetzt (Budget 2019: CHF 2'000).

Soziale Sicherheit

Es werden Nettokosten von CHF 9'300 für die familienergänzende Kinderbetreuung, inklusive Mittagstisch erwartet (Budget 2019: CHF 7'950). Die Kosten für die materielle Hilfe an Schweizer/Ausländer wurde aufgrund der aktuellen Fälle reduziert (Budget 2020: CHF 80'600, Budget 2019: CHF 98'000). Der Nettoaufwand beim Asylwesen wird aufgrund der aktuellen Situation/Fälle budgetiert (Budget 2020: CHF 44'450, Budget 2019: CHF 43'850).

Die Entschädigung für die Aufnahme von Asylsuchenden der Einwohnergemeinde Wölflinswil entfällt aufgrund der Anpassung bei der Berechnung und Zuweisung der Aufnahmepflicht von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern durch den Kanton (Budget 2020: CHF 0, Budget 2019: CHF 18'250).

Durch den Erlass eines Bundesgesetzes müssen die Gemeinden einen Teil der Kosten der nicht bezahlten Krankenkassenprämien (Verlustscheine) übernehmen. Die Kosten müssen ab den im Jahr 2018 eingeleiteten Betreibungen übernommen werden. Die Gemeinde, in welcher der/die Schuldner/-in bei Betreibungsanhebung Wohnsitz hat, ist für die Übernahme des Kostenanteils massgebend. Kostenschätzung für das Jahr 2020 (CHF 2'000), da noch keine Erfahrungszahlen vorhanden sind.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Gesamtaufwand für die Gemeindestrassen hat sich gegenüber dem Budget 2019 um CHF 1'500 reduziert (Budget 2020: CHF 81'950, Budget 2019: CHF 83'450). Im Unterhalt Strassen/Verkehrswege sind für das Jahr 2020 Teerungen im Umfang von rund 1'400 m² (CHF 11'000) geplant.

Umweltschutz und Raumordnung

Im Budget 2020 sind Honorarkosten für die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Vorprojektes «Hochwasserschutzmassnahmen Benkenbach» in der Höhe von CHF 19'000 enthalten. Im Zusammenhang mit der Deponie Asp sind Honorarkosten für die Projektierung in der Höhe von CHF 19'700 enthalten.

Die budgetierten Kosten des Betriebsbeitrages Friedhofanlage sind gegenüber dem Budget 2019 um CHF 8'200 gestiegen, u.a. aufgrund der geplanten Erstellung eines zusätzlichen Gemeinschaftsgrabes.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2020 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'300 (Budget 2019: CHF 7'200) ab. Per 31.12.2020 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 66'939.61.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	93'150	88'550	104'773.97
Betrieblicher Ertrag	91'850	90'750	99'850.60
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-1'300	2'200	-4'923.37
Ergebnis aus Finanzierung	4'600	5'000	4'889.00
Operatives Ergebnis	3'300	7'200	-34.37
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	3'300	7'200	-34.37

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Das Budget 2020 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'650 (Budget 2019: CHF 13'900 Ertragsüberschuss) ab. Per 31.12.2020 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 83'555.55.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	42'100	35'700	37'908.90
Betrieblicher Ertrag	32'550	49'000	56'609.15
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-9'550	13'300	18'700.25
Ergebnis aus Finanzierung	900	600	590.00
Operatives Ergebnis	-8'650	13'900	19'290.25
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-8'650	13'900	19'290.25

In den letzten Jahren konnten bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft hauptsächlich Ertragsüberschüsse verzeichnet werden, was dazu führte, dass sich per 31.12.2018 ein Nettovermögen von CHF 78'305.55 ansammeln konnte, da im gleichen Zeitraum nur wenige Investitionen getätigt werden mussten.

Der Standort des Entsorgungsortes ist im Dorf zwar sehr zentral gelegen, aber trotzdem nicht ideal. Zukunftsgerichtet bieten sich Alternativen zu den Entsorgungscontainern an (z.B. Unterflursysteme). Solange nicht klar ist, wo der künftige Entsorgungsort realisiert wird, soll ausser dem üblichen Unterhalt nicht in neue Altglasentsorgungscontainer investiert werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2020 auf die Erhebung der Grundgebühr beim Kehricht zu verzichten. Er überdenkt die Entsorgungssituation und prüft eine Modernisierung sowie Alternativstandorte. Mit dem vorübergehenden Verzicht auf die Erhebung der Grundgebühr dürfte das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft nicht weiter ansteigen.

Volkswirtschaft

Die Kosten für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen sind mit einem Nettoaufwand von CHF 94'550 (Budget 2019: CHF 96'650) budgetiert und bilden den grössten Posten in diesem Bereich. Die budgetierten Kosten beinhalten u.a. den Kauf von Mergel (CHF 8'000), Teerungen (CHF 48'000), diversen Unterhalt (CHF 30'000) und Unterhalt von Drainagen (CHF 10'000).

Finanzen und Steuern

Die Steuern (inkl. Sondersteuern) sind wie folgt budgetiert:

Art der Steuer	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'298'150	1'269'800	1'418'418.67
Quellensteuern	12'000	9'000	21'847.95
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	12'400	7'000	12'402.55
Nachsteuern und Bussen	0	0	0.00
Grundstückgewinnsteuern	15'000	10'000	35'760.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	0.00
Total	1'337'550	1'295'800	1'488'429.17

Vom Finanz- und Lastenausgleich werden folgende Einnahmen erwartet:

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Finanzausgleich	705'000	721'000	738'000
Übergangsbeitrag Finanzausgleich	64'000	96'000	128'000
Beitrag Feinausgleich Aufgabenverschiebung	13'650	11'500	9'900
Total	782'650	828'500	875'900

Investitionsrechnung

Für den Bereich Einwohnergemeinde ergeben sich Investitionsausgaben von CHF 271'900 und Investitionseinnahmen von CHF 32'500. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ergeben sich Investitionsausgaben von CHF 227'000 und Investitionseinnahmen von CHF 25'000. Bei den «Finanzen und Steuern» ergeben sich daraus die aufgeführten Aktivierungen und Passivierungen.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	0	0	9'650	0	0	0
Nettoaufgaben		0		9'650		0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	35'900	0	0	0	0	0
Nettoaufgaben		35'900				
Bildung	0	0	75'600	0	139'830	0
Nettoaufgaben		0		75'600		139'830
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	236'000	32'500	15'000	0	0	0
Nettoaufgaben		203'500		15'000		0
Umweltschutz und Raumordnung	227'000	25'000	487'500	268'000	60'630	12'900
Nettoaufgaben		202'000		219'500		47'731
Finanzen und Steuern	57'500	498'900	268'000	587'750	12'900	200'460
Nettoeinnahmen	441'400		319'750		187'561	
Total Erfolgsrechnung	556'400	556'400	855'750	855'750	213'360	213'360

Erläuterungen

Gemeinderat Hansruedi Kretz erläutert das Traktandum anhand der Vorlage und ergänzt unter anderem, dass bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft für das kommende Jahr von einem Aufwandüberschuss von CHF 8'650 ausgegangen wird. Die Abfallkasse weist per Ende 2020 ein mutmassliches Vermögen von gut CHF 83'000 auf. Damit dieses reduziert werden kann, wird auf die Erhebung der Kehrichtgrundgebühr verzichtet.

Bei einem Umsatz von knapp CHF 2'633'000 ist bei der Einwohnergemeinde für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'000 zu rechnen. In den Botschaftserläuterungen sind bereits diverse Ausführungen betreffend Anschaffungen, Unterhaltsarbeiten etc. enthalten. An dieser Stelle wird nicht weiter darauf eingegan-

gen. Die Bildung macht weiterhin einen grossen Teil des Aufwandes auf, gefolgt von der Sozialen Sicherheit und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Bildung beläuft sich der Nettoaufwand auf CHF 1'085'000. Die Nettokosten für Kindergarten und Primarschule, inkl. Turnhalle Oberhof, betragen rund CHF 719'000 Franken. Die Schulgelder für die Oberstufenschüler in Gipf-Oberfrick und Frick belaufen sich inkl. Fahrtkosten auf knapp CHF 244'000. Die Nettokosten für die Musikschule belaufen sich auf rund CHF 35'500. Hinzu kommen die Kosten für Kinder in Sonderschulen, die in Höhe von knapp CHF 24'000 erwartet werden. Die Wohnortsbeiträge für die Jugendlichen, die eine Ausbildung absolvieren, belaufen sich auf knapp CHF 63'000. Die Nettokosten bei der Sozialen Sicherheit werden mit CHF 285'000 erwartet. Bei der Sozialhilfe wird mit Nettokosten von rund CHF 99'000 gerechnet. In der Funktion Soziale Sicherheit sind auch die Restkosten für die Finanzierung von Sonderschulung, Heimen und Werkstätten berücksichtigt, welche an den Kanton geleistet werden müssen. Für das Jahr 2020 ist ein Betrag von CHF 143'000 budgetiert. Die Haupteinnahmequellen sind zum einen die Steuern, mit knapp CHF 1'340'000 sowie der Finanz- und Lastenausgleich mit CHF 783'000. Aus dem Finanzausgleichstopf erhalten wir rund CHF 46'000 weniger als für das Jahr 2019. Der Gemeinderat hat den Antrag für Ergänzungsbeiträge beim Kanton gestellt. Das Gesuch des Gemeinderates wurde abgelehnt, weil es der Gemeinde nicht schlecht genug geht. Die Strategie des Gemeinderates, nur zu investieren, was wir vermögen, wurde nicht honoriert. Das Gesuch um Ergänzungsbeiträge kann jährlich neu gestellt werden. Dies wird der Gemeinderat auch machen.

In den nächsten Jahren werden einige grössere Projekte auf die Gemeinde zukommen, welche die Gemeinde vor finanzielle Herausforderungen stellen wird. Hier einige Beispiele: Sanierung Deponie Asp, Erneuerung Strassenbeleuchtung, Anpassung Bushaltestelle nach Behindertengesetz und für Gelenkbusse, Hochwasserschutzmassnahmen, Ausbau Dorfstrasse, Ausbau Hinterbühlstrasse, Instandstellung diverser Flurstrassen. Auf Basis des Investitionsplanes wird bis 2030 bei der Einwohnergemeinde mit einem Investitionsvolumen von gut CHF 6 Mio. gerechnet. Angesichts der zu erwartenden Investitionen und aufgrund des Faktes, dass es weiterhin schwierig bleibt, die laufenden Kosten über die ordentlichen Einnahmen zu decken, ist es nicht angezeigt, den Steuerfuss nach unten anzupassen.

Antrag **Genehmigung des Budgets 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.**

Diskussion

Bruno Reimann: Im Budget 2020 ist für die Fertigstellung des Lehrerzimmers ein Betrag in Höhe von CHF 8'000 eingestellt. Wie hoch war der Betrag im Budget 2019?

Hansruedi Kretz erklärt, dass im Budget 2019 CHF 20'000 eingestellt sind. Die Kostenschätzung für die Arbeiten war zu tief ausgefallen.

Bruno Reimann stuft die Kosten als hoch ein. Zudem erachtet er die eingestellte Pauschale in Höhe von CHF 8'000 für die Unterhaltsarbeiten Hochbauten (Schulanlage Moos) als unnötig. Falls Unterhaltsarbeiten anfallen, die nicht vorhersehbar waren, können diese in der Rechnung begründet werden.

Hansruedi Kretz informiert, dass die Finanzkommission ebenfalls festgestellt hat, dass es im Budget diverse Pauschalen gibt. In der vorliegenden Position sind unter anderem auch die Kosten für den Besuch des Kaminfegers enthalten.

Bruno Reimann stellt den Antrag, die Position 2170.3144.00 um die Pauschale in Höhe von CHF 8'000 zu reduzieren.

Claudia Wettstein, Leiterin Finanzen ad interim ergänzt, dass die Pauschale aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren eingesetzt wurde.

Josef Treier stellt fest, dass an der Gemeindeversammlung vor zwei Jahren gesagt wurde, dass der Steuerfuss wegen den Ergänzungsbeiträgen erhöht werden muss. Was hat das nun gebracht?

Hansruedi Kretz erklärt, dass für die Ergänzungsbeiträge ein Steuerfuss vorhanden sein muss, der 25 % über dem Kantonsmittel liegt.

Roger Fricker erklärt, dass andere Gemeinden den Steuerfuss ebenfalls erhöht haben, jedoch Beiträge erhalten haben. Aktuell müsste der Steuerfuss 127 % betragen, um 25 % über dem Kantonsmittel zu sein. Ein Problem bestand darin, dass nicht klar war, wie der Kanton berechnet, wer Anrecht auf Ergänzungsbeiträge hat. Wie andere finanzschwache Gemeinden auch, müssen wir am Ball bleiben.

Beat Jakoberger hat gelesen, dass drei Gemeinden im Bezirk Laufenburg einen Steuerfuss von 125 % aufweisen, darunter Wölflinswil und Oberhof. Mit einem attraktiveren Steuerfuss würden allenfalls auch gute Steuerzahler zuziehen.

Roger Fricker informiert, dass es aufgrund der geplanten Investitionen schwierig wird, den Steuerfuss zu senken.

Claudia Wettstein, Leiterin Finanzen ad interim erklärt, dass die Steuereinnahmen laufend überprüft werden. Gemäss den Hochrechnungen per Ende September 2019 liegen wir unter dem budgetierten Steuerertrag.

Karl Erb teilt mit, dass er Mühe habe, dass vor zwei Jahren sein Antrag auf Beibehaltung des Steuerfusses abgewiesen wurde, wenn er sehe, dass die Gemeinde nur CHF 200'000 Schulden habe.

Gemeindeammann Fricker nimmt dies zur Kenntnis.

Anton Kretz fragt an, was im Beitrag über CHF 8'600 an die gemeinsame Friedhofanlage geplant sei.

Roger Fricker erklärt, dass das bestehende Gemeinschaftsgrab erweitert werden soll und neu soll es eine Gedenkstätte geben, wo die Asche direkt, ohne Urne, der Erde übergeben wird. Die Kosten sind für die Neugestaltung des entsprechenden Bereiches und die Erweiterung vorgesehen.

Anton Kretz möchte wissen, ob bezüglich der Bestattung von Sternenkindern ebenfalls etwas gemacht wird.

Roger Fricker antwortet, dass das Anliegen der Kirchenpflege bei den Gemeinderäten eingegangen ist. Die Angelegenheit wird angeschaut. Aktuell ist man an der Überarbeitung des Friedhofreglements. Es ist vorgesehen, dieses an der nächsten Sommer-GV zu unterbreiten.

Die Diskussion ist erschöpft.

Gemeindeammann Roger Fricker lässt zuerst über den Antrag von Bruno Reimann abstimmen.

Antrag **Streichung der Pauschale von CHF 8'000 beim Konto 2170.3144.00.**

Abstimmung **Vorgenannter Antrag vereint 13 JA-Stimmen, bei 27 NEIN-Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt.**

Somit wird über das Budget abgestimmt, wie es der Gemeinderat vorgelegt hat.

Abstimmung **Dem Budget 2020, mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %, wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.**

Gemeindeammann Fricker dankt Claudia Wettstein für die geleistete Arbeit. Sie musste sich innert kürzester Zeit in die Materie einarbeiten und die Budgets für sechs Rechnungskreise erstellen.

Traktandum 6 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Mit Schreiben vom 14. August 2019 hat Hansruedi Kretz als Mitglied des Gemeinderates demissioniert. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, hat vom Rücktritt Kenntnis genommen und den Gemeinderat ersucht, die Ersatzwahl anzuordnen. Hansruedi Kretz wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2008 in den Gemeinderat gewählt.

Mit dem Rücktritt von Hansruedi Kretz ist für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 ein neues Mitglied für den Gemeinderat Oberhof zu wählen. Das Gesetz über die politischen Rechte regelt das Wahlverfahren in der Gemeindeversammlung in den §§ 37 ff. Die Wahlen werden geheim (mit Wahlzettel) durchgeführt. Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Versammlungsbroschüre (16.10.2019) ist folgende Gemeinderatskandidatur bereits bekannt:

- *Markus Liebi, 1994, Student Informatik ETH, Bühl 66*

Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte führt ein gewählter Stimmenzähler das Wahlbüro bei den Gemeinderatswahlen. Heute Abend wird dieses Amt durch Stimmenzähler **Bruno Lenzin** ausgeführt.

Bruno Lenzin verweist auf das Wahlprozedere und macht auf das Unvereinbarkeitsgesetz aufmerksam. Er gibt bekannt, dass sich Markus Liebi für die Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung stellt und weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden können. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Markus Liebi stellt sich kurz vor. Fragen an ihn gibt es keine. Die Stimmenzähler teilen die Stimmzettel an die Stimmberechtigten aus.

Ergebnis Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Eingelangte Wahlzettel	Ausser Betracht fallende Wahlzettel		In Betracht fallende Wahlzettel *	
	leere	ungültige		
54	4	0	50	
Gewählt ist:				Anzahl Stimmen
Liebi, Markus				38
vereinzelt gültige Stimmen				12
Absolutes Mehr				26
Total gleich der einfachen Zahl der in Betracht fallenden Wahlzettel*				50

Der anwesende **Markus Liebi** erklärt die Annahme der Wahl, was ihm die Versammlung mit einem Applaus verdankt.

Der Wahlbeschluss wird im amtlichen Publikationsorgan, der Neuen Fricktaler Zeitung, veröffentlicht. Wahlbeschwerden (§§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Traktandum 7 Verschiedenes und Umfrage

Mit dem Einverständnis der Anwesenden wird, während das Wahlbüro das Wahlergebnis ermittelt, mit dem Traktandum 7 weitergefahren. Das Wahlergebnis wird im Anschluss an die Informationen seitens der Gemeinde bekannt gegeben.

Der Gemeinderat orientiert wie folgt:

Das Wort hat Vizeammann Susanne Häfliger

Verlängerung Parkvertrag Jurapark Aargau

Oberhof gehört seit Anfang seines Bestehens zum Jurapark Aargau. Die erste zehnjährige Betriebsphase läuft bald aus und die Vorbereitungsarbeiten für die Weiterfüh-

rung des Juraparks Aargau laufen. Im Moment besteht der Park aus 28 Gemeinden. Im Jahr 2019 haben sich die Gemeinden Bözberg, Mandach, Ueken und Frick als Kandidaten für die Aufnahme in den Jurapark Aargau beworben. In Wölflinswil und Oberhof sind zusammen mit dem Jurapark Aargau verschiedene Projekte realisiert worden. Der Gemeinderat sieht vor, den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Juni 2020, die Verlängerung der Mitgliedschaft bis Ende 2031 und den jährlichen Jurapark-Fünfliber zu unterbreiten.

Regionaler Hochwasserschutz

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle über den Stand der Arbeiten zum Projekt des Regionalen Hochwasserschutzes der Gemeinden Oberhof, Wölflinswil, Wittnau, Gipf-Oberfrick und Frick informiert. Nach heutiger Zielsetzung sollte der Hochwasserschutz in den Gemeinden soweit verbessert werden, dass zumindest die Hauptbäche, die durch die Dörfer fließen, ein 100-jährliches Hochwasser aufnehmen können. Alle fünf beteiligten Gemeinden erreichen dieses Ziel momentan nicht; alle weisen also Schutzdefizite aus. Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Bauliche Massnahmen wie Bachsohle tiefer setzen, Brücken erhöhen, entlang der Bäche höhere Mauern erstellen, oder: den Hochwasserschutz mittels Retention, also mit der Erstellung von Rückhaltebecken. Die 2016 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie ergab, dass die beste Variante drei Rückhaltebecken beinhaltet, dank welchen die Abflussspitzen reduziert werden können, sodass in den Dörfern bauliche Massnahmen entlang der Bäche ganz oder zumindest teilweise wegfallen. Die Gesamtkosten fallen mit dieser Variante tiefer aus, als mit baulichen Massnahmen in den einzelnen Gemeinden, die auch von der Ortsbild- und der Anwohner-Beeinträchtigung kaum realisierbar sind. Gestützt auf das positive Ergebnis der Machbarkeitsstudie haben die Gemeinderäte ein Vorprojekt für einen regionalen Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken ausarbeiten lassen. Der Kanton hat dieses Vorgehen befürwortet und auch finanziell unterstützt. Vor einem Jahr war man davon ausgegangen, dass das Vorprojekt im Frühling 2019 abgeschlossen sein würde. Momentan laufen die Arbeiten für dieses Vorprojekt aber noch, da die geplanten drei Becken, eines in Oberhof im Gebiet Bläje, eines in Wölflinswil unterhalb der ARA und eines in Wittnau Richtung Kienberg, näher abgeklärt werden. Zudem wird geprüft, welche baulichen Massnahmen in Oberhof, Wölflinswil, Wittnau und Gipf-Oberfrick ergänzend notwendig sind. Der Berichtsentwurf wird im ersten Quartal 2020 vorliegen. Danach erfolgt die Einbindung der direkt betroffenen Grundeigentümer. Im Sommer 2020 ist eine Information der Bevölkerung geplant. Danach wird entschieden, ob das Projekt für einen regionalen Hochwasserschutz weiterverfolgt wird. Der nächste Schritt wäre dann die Ausarbeitung eines Bauprojekts. Dazu bedarf es der Kreditzustimmung durch die Gemeinderäte und die Gemeindeversammlungen sowie der Subventionszusicherung des Kantons.

Bruno Fricker erkundigt sich, nach dem Standort des Dammes. Er findet es nicht gut, dass er an die breiteste, flachste Stelle kommen solle.

Susanne Häfliger erklärt: Die Lage ist bis jetzt noch nicht definitiv festgelegt. Man ist sich bewusst, dass es um Kulturland geht und ist bemüht, die optimale Stelle zu finden.

Bruno Fricker spricht auch die Kosten an, die der Gemeinde alleine durch das Vorprojekt entstehen.

Susanne Häfliger erklärt, sie habe an den entsprechenden Sitzungen von Anfang an kommuniziert, dass wir für dieses Projekt kein Geld hätten. Der Dammbau kostet uns nichts. Die Kosten werden zwischen Gipf-Oberfrick, Wittnau und Frick aufgeteilt. Die Kosten sind mit den drei Rückhaltebecken tiefer, als Massnahmen in den Dörfern wären. Für Oberhof und Wölflinswil hat dieser Damm den Vorteil, dass man in den Dörfern nur noch wenige Massnahmen treffen muss.

Susanne Sommerhalder und Thomas Studer: Kennen den Flurnamen «Bläje» nicht, wo ist das?

Susanne Häfliger: Ausgangs Dorf, Richtung Weiher, vor der Tanksperre.

Bruno Bircher will wissen, welches Ingenieurbüro am Projekt arbeitet.

Susanne Häfliger: Das Büro heisst NIEDERER + POZZI und war auch an den Arbeiten im Wegenstettental beteiligt.

Das Wort hat Gemeinderat Heinz Herzog

Neuorganisation Altpapier- und Kartonsammlung

Die Schule führt die Altpapiersammlung im kommenden Jahr nicht mehr durch. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass die Altpapiersammlungen ab dem Jahr 2020 durch die Firma P. Pfister AG erfolgen, welche in unserer Gemeinde bereits für die Kehrrichtabfuhr zuständig ist. Die Sammlung erfolgt neu getrennt nach Papier und Karton. Für gemischtes Sammelgut erhält die Gemeinde keine Vergütung, egal, welche Menge abgeliefert wird. Es ist daher wichtig, dass ab sofort kein Karton mehr in den Papierbunden enthalten ist. Es ist geplant, dass vier reine Papier-Sammlungen stattfinden. Die Bevölkerung kann ihre verschnürten Papierbündel analog den Kehrrechtsäcken an die Strasse stellen. Für den Karton wird an zwei Daten eine Mulde gestellt werden. Die Bevölkerung kann dann den Karton wie bisher in die Schulanlage Moos bringen. Die Mulde für das Alteisen wird weiterhin ein Mal pro Jahr gestellt. Die Daten können dem Entsorgungskalender 2020 entnommen werden, welcher bis Ende Jahr noch verteilt wird.

Das Wort hat Gemeinderat Hansruedi Kretz

Möglicher Anbau Schulhaus Dorf

Hinter dem Schulhaus Dorf befinden sich noch zwei Bauparzellen. Falls diese überbaut werden, wird es schwierig, zu einem späteren Zeitpunkt noch einen Anbau am Schulhaus realisieren zu können. Im Budget 2019 war deshalb ein Betrag für die Planung eines möglichen Anbaus enthalten. Ein erster Planentwurf liegt nun vor. Es gibt sicherlich noch Optimierungspotenzial. Anhand der Pläne kann man sich jedoch weitere Gedanken für mögliche Nutzungen machen. Bei einem möglichen Anbau ist vorgesehen, diesen zu unterkellern. Im Erdgeschoss ist im ersten Entwurf vorgesehen, beim bisherigen Gemeinderatszimmer einen neuen Eingang zu realisieren mit einem kleinen Lift und einer Garderobe. Das Vereinszimmer soll dann Richtung Norden mit einem Anbau von zirka 55 m² erweitert werden. Der Raum soll mit einer einfachen Küche ausgestattet werden. Im ersten OG soll eines der Fenster zu einer Balkontüre umfunktioniert werden, so dass der Kindergarten den Anbau als Terrasse nutzen kann. Die Ansichten präsentieren sich dadurch wie folgt: An der Südfassade bleibt alles wie es ist. An der Ostfassade käme der neue Eingang hin und auf der Nordseite ist der Anbau geplant. Es wird mit Kosten von zirka CHF 600'000 gerech-

net. Ein Anbau könnte für die Gemeinde interessant sein, da dieser für diverse Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden könnte. Aktuell stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde einen entsprechenden Anbau leisten kann und will. Diesbezüglich sollen heute Rückmeldungen aus der Versammlung abgeholt werden.

Karl Erb erklärt, er sei nicht gegen das Projekt. Vorhin habe er erwähnt, dass die Gemeinde nur wenig Schulden habe. Er vermisse jedoch ein Gesamtkonzept (Dach, sanitäre Anlagen Kindergarten, Heizung). Er möchte deshalb, dass der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung ein entsprechendes Konzept vorlegt.

Hansruedi Kretz: Wir wissen was wir machen. Der Anbau ist Teil eines Gesamtkonzeptes. Die Dachsanierung ist im Finanzplan enthalten.

Marianne Herzog stellt fest, dass in Oberhof ein sehr aktives Vereinsleben besteht. Das Vereinszimmer wird unter anderem von den Landfrauen für die Kaffeestube am Weihnachtsmarkt genutzt. Sie ist der Meinung, dass ein Bedürfnis seitens der Vereine bestünde. Sie fände es gut, wenn der bestehende Teil sanft renoviert würde, so dass man den Charme erhalten könne.

Bruno Fricker ist der Meinung, dass es in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde wichtigere Projekte gäbe. Er sieht den Anbau deshalb in den nächsten 10 bis 15 Jahren eher nicht.

Beat Jakobberger möchte wissen, ob bekannt ist, wann auf dieser Nachbarsparzelle gebaut wird.

Hansruedi Kretz verneint dies.

Karl Erb hält nochmals fest, dass es ihm wichtig sei, dass man ein Gesamtkonzept für das Gebäude erstellt.

Roger Fricker nimmt das entgegen und erklärt, dass an der nächsten oder übernächsten Gemeinde orientiert wird, welche baulichen Massnahmen in den nächsten Jahren geplant sind.

Das Wort hat Gemeindeammann Roger Fricker

Abgabe Mäuseschwänze

Die Mäuseschwanzabgabe findet am Freitag, 13. Dezember 2019, zwischen 17 und 17.30 Uhr, in der Schulanlage Moos (UG Anbau) statt.

Weihnachtsbaumverkauf

Dieser findet wie folgt statt:

Samstag, 14. Dezember von 10 bis 12 Uhr und

Samstag, 21. Dezember von 10 bis 12 Uhr, Kreuzmatt, Wölflinswil

Dienstag, 17. Dezember, von 16.30 bis 17.30 Uhr beim alten Gemeindehaus in Wölflinswil.

Spezielle Wünsche können direkt Förster Jeremias Boss gemeldet werden.

Verzicht auf Neujahrsapéro

Der Gemeinderat hat entschieden, künftig auf den Neujahrsapéro zu verzichten. Es ist jedoch geplant, für einen ungezwungenen Austausch einen Apéro im Verlaufe des Jahres zu organisieren.

Kurze Umfrage

Emma Reimann hat den Wunsch, dass der Weihnachtsbaum auf dem Adlerplatz schöner geschmückt wird. Dieser sieht lieblos aus.

Karl Erb teilt mit, dass die Beleuchtung am Anschlagkasten der Vereine am Adlerplatz kaputt ist. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Abstimmungsprotokolle nirgends mehr aufgehängt werden.

Roger Fricker nimmt die Angelegenheit entgegen. Die Abstimmungsprotokolle werden auf der Webseite von Oberhof aufgeschaltet. Wir werden schauen, dass diese auch wieder in Papierform in Oberhof aufgehängt werden.

Marianne Herzog: Die Biodiversität ist ein grosses Thema. Sie würde es schätzen, wenn man die Blüemli bei der Bushaltestelle stehen lassen würde. Ebenfalls wäre es toll, wenn man in der Schulanlage etwas dergleichen machen würde, so wie beim Gemeindehaus in Wölflinswil.

Robert Reimann unterstützt das Votum von Marianne Herzog.

Heidi Emmenegger stellt fest, dass die Linde bei der Bushaltestelle im Sommer fast gestorben sei. Wird diese nicht bewässert?

Roger Fricker erklärt, dass es sich um eine einfache Linde aus dem Wald handelt. Diese wird im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes wahrscheinlich weichen müssen. Wir nehmen das Anliegen jedoch entgegen.

Bruno Fricker: Ich bin für die Weihnachtsbeleuchtung zuständig. Es ist noch schwierig es allen recht zu machen. Aus meiner Sicht ist der Baum wichtiger als die Beleuchtung. Diese verbrauche nur Strom.

Stephan Herzog teilt mit, dass er der Postauto AG geschrieben habe, wegen des Zeitverlusts, der sich ergibt, wenn das Postauto über Wittnau kehren muss. Dort habe es doch sieben Haltestellen. Er habe als Antwort erhalten, dass er sein Anliegen bei der Gemeinde platzieren solle.

Roger Fricker informiert, dass sich der Gemeinderat diesem Thema bewusst ist. Am Morgen und am Abend gibt es Schnellkurse, welche nicht über Wittnau fahren. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr diverse Anliegen beim Regionalplanungsverband deponiert (Zusatzkurse, Kurse über Bahnhof Frick führen, Führen des Kurses Frick – Aarau zwischen 19 und 20 Uhr durch die Altstadt Aarau etc.). Er bittet Stephan Herzog, die Fragen und Antworten an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Alice Bieli stellt fest, dass beim Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof teilweise dürre Gestecke stehen.

Roger Fricker erklärt, dass dies ein schwieriges Thema sei. Aktuell bestehe noch keine Grundlage dagegen einzuschreiten. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Friedhofreglements werde es auch einen Passus geben, in dem die Frist zur Entfernung des Grabschmuckes enthalten sei.

Patrick Reimann schlägt vor, den Tag für die Durchführung der Gemeindeversammlung zu ändern, damit die Anwesenden im Anschluss auch in die Gaststätte gehen können, an welcher die Gemeinde zu einem Drittel beteiligt ist, da diese am Donnerstagabend nicht geöffnet ist.

Roger Fricker informiert, dass der Gasthof Adler heute für die Versammlungsteilnehmer geöffnet hat.

Verabschiedung Gemeinderat Hansruedi Kretz

Roger Fricker: Bereits vor den Gesamterneuerungswahlen für die laufende Amtsperiode hat Gemeinderat Hansruedi Kretz dem Gemeinderatskollegium mitgeteilt, dass er längstens bis Mitte Amtsperiode zur Verfügung stehen wird. Leider konnten wir ihn nicht umstimmen. Da es Hansruedi nicht mag, wenn man seine Person in den Mittelpunkt stellt, mache ich es kurz und bündig: Herzlichen Dank Hansruedi für deinen grossen Einsatz, deine Ideen und Visionen für die Gemeinde Oberhof, in den letzten elf Jahren!

Susanne Häfliger übergibt Hansruedi Kretz ein Präsent und die Versammlung verdankt seine Tätigkeit mit grossem Applaus.

Hansruedi Kretz dankt den Anwesenden und teilt mit, dass er elf interessante Jahre im Gemeinderat gehabt hat und wünscht seinem Nachfolger alles Gute.

Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, dankt **Gemeindeammann Fricker** allen, die sich dieses Jahr in irgendeiner Form für die Gemeinde Oberhof eingesetzt haben. Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allseits eine besinnliche Adventszeit und alles Gute für das Jahr 2020.

Die Versammlung kann um 22.10 Uhr geschlossen werden.

Für das Protokoll

5062 Oberhof, 23. November 2019

NAMENS DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

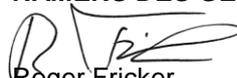
Roger Fricker
Gemeindeammann

Martina Schütz
Gemeindeschreiberin

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 30. Dezember 2019 in Rechtskraft erwachsen.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Roger Fricker
Gemeindeammann


Martina Schütz
Gemeindeschreiberin